



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 47 | 22.11.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt am 22.11.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

- 3. Satzung vom 04.11.2024 zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Bad Münstereifel für den „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“ vom 22.11.2006

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haupt- und Finanzausschuss

28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am Dienstag, den 26.11.2024, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2024 Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 38. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
4. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2025 (Hebesatzsatzung)

5. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
6. 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel
7. Anpassung von Gesellschaftsverträgen zu § 108 Abs.1 Nr. 8 GO NRW; hier: Gesellschaftsverträge der e-regio - Unternehmensgruppe, der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG und der Energie Rur-Erft Verwaltungs-GmbH
8. Anfragen und Mitteilungen
- II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Fremdenverkehrsbeitrag
2. Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG
3. Anfragen und Mitteilungen
gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)
Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bildungs- und Sozialausschuss

18. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Bad Münstereifel am Mittwoch, den 27.11.2024, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungs- und Sozialausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 03.09.2024 Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
Sonstige Angelegenheiten
3. Kindergartensituation im Stadtgebiet
4. Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 KiTa Houverath - Sachstandsbericht; hier: Anfrage der UWW-Fraktion vom 07.11.2024
- 4.2 Unterbringungssituation Geflüchteter; hier: aktueller Sachstand
Schulische Angelegenheiten
5. St. Michael-Gymnasium
hier: G9 Erweiterung, Vorstellung der Prüfungsergebnisse und

- weiteres Vorgehen
6. Mängelbeseitigung am/im Schulgebäude und Verbesserung der Lern-/Lehrumgebung
hier: Vorstellung der Machbarkeitsanalyse eines möglichen Schulneubaus und weiteres Vorgehen
7. Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil)Standorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW
8. Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich nach der Förderrichtlinie Ganztagsausbau
9. Offene Ganztagsbetreuung und Kurzbetreuung
hier: Evaluierung der Kurzbetreuung
10. Anfragen und Mitteilungen
10.1 400 Jahre Städt. St. Michael-Gymnasium 2025/2026
- II. Nichtöffentliche Sitzung
Schulische Angelegenheiten
1. Anfragen und Mitteilungen
Sonstige Angelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen
gez. Tenzin Naksang
(Vorsitzender)
Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Vorbereitungen auf den Winterdienst mit neuem Traktor

Die Temperaturen ziehen an, die Tage werden kälter - und der städtische Bauhof trifft die letzten Vorbereitungen für den Winterdienst. Dazu kann der Bauhof nun ein neues Fahrzeug einsetzen. Der Traktor des Herstellers Valtra (155 PS) wird einen Unimog ersetzen. Für den Winterdienst wurden ein Schild mit einer Räumbreite von 2,55 Meter und ein Streuer mit einem Fassungsvermögen von 1,5 Kubikmetern montiert. Da der Traktor sehr variabel ist, wird er außerhalb des Winterdienstes in verschiedenen Bereichen der Straßenunterhaltung eingesetzt.

Mangel an privaten Dienstleistern

Das Gebiet, das der Winterdienst zu bewältigen hat, ist groß. 57 Ortschaften, verteilt auf einer Fläche von rund 150 Quadratkilometern wollen erreichbar bleiben. Vor allem bei starkem Schneefall ist das für die Mitarbeitenden des Bauhofs eine enorme Herausforderung.

In den letzten Jahrzehnten wurde der städtische Bauhof von privaten Dienstleistern unterstützt. In diesem Jahr hat die Stadtverwaltung für die Aufgaben des Winterdienstes, die mit Fahrzeugen durchgeführt werden („maschineller Winterdienst“), keinen Dienstleister gefunden. Der Winterdienst mit Fahrzeugen wird deshalb 2024 / 2025 durch den städtischen Bauhof sichergestellt. Die Mitarbeitenden des Bauhofs und der Stadtwerke verfügen über jahrelange Erfahrung und sind daher gut auf die Situation vorbereitet. Die Motivation der Mitarbeitenden ist groß, auch kurzfristig auftretende winterliche Situationen schnellstmöglich zu bewältigen. Da die Lage im Stadtgebiet aufgrund der großen Höhenunterschiede und anderer topographischer Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausfallen kann, muss die Einsatzstrategie tagesaktuell neu bewertet werden.

Wie ist der Winterdienst organisiert?

Das Stadtgebiet ist in vier Räum- und Streubezirke unterteilt. Innerhalb der Bezirke wurde jede Straße einer von zwei Dringlichkeitsstufen (Kategorien) zugeordnet. Diese Zuordnung hat der Stadtrat am 28.05.2024 (RD 1359-XI) beraten und beschlossen. Der städtische Bauhof führt diesen Beschluss aus.

Kategorie 1: Hierzu zählen alle verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßen mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung. Dies sind zum Beispiel Straßen, die für den ÖPNV sowie für Feuerwehr und Rettungsdienst wichtig sind. Der Winterdienst ist gesetzlich dazu verpflichtet, dass diese Straßen in der Hauptverkehrszeit ab ca. 7 Uhr (sonntags 9 Uhr) bis ca. 20 Uhr geräumt und gestreut sind. Hierzu zählen insbesondere überregionale Straßen (Kreis- und Landesstraßen), Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsdurchfahrten, Industriestraßen, Schulbusstrecken und öffentliche Parkplätze.

Aufgrund dieser Verpflichtung werden die Straßen der Kategorie 1 im maschinellen Winterdienst zuerst und vorrangig bedient.

Kategorie 2: Hierzu zählen alle innerörtlichen Straßen, die nicht der Dringlichkeitsstufe 1 zugeordnet wurden, sowie alle Straßen, für die mit den Betroffenen Sondervereinbarungen geregelt sind. Alle privaten Winterdienstverträge. Da die Befahrbarkeit der Straßen der Kategorie 1 sichergestellt werden muss, können Straßen der Kategorie 2 oft erst mit zeitlicher Verzögerung bedient werden. Bei extremen Witterungsverhältnissen (Dauerschneefall) kann der Räum- und Streueinsatz erst durchgeführt werden, wenn die Straßen der Kategorie 1 geräumt und gestreut wurden.

Zu welcher Kategorie gehört meine Straße?

Die Listen mit den Kategorisierungen der Straßen können die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Homepage der Stadt unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauhof/winterdienst einsehen. Dies bietet den Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit, sich auf die Situation einzustellen.

Schutz der Mitarbeitenden

Leider wurden die Mitarbeitenden des Winterdienstes im vergangenen Winter in Einzelfällen körperlich bedroht. In einigen Fällen wurden die Räumfahrzeuge durch vorsätzlich quer gestellte Autos an der Weiterfahrt gehindert. Es ist verständlich, dass jeder gefahrlos und zügig sein Haus erreichen möchte. Dennoch ist ein solches Verhalten nicht zielführend und wird zur Anzeige gebracht. Um eine eigene Gefährdung auszuschließen und den Winterdienst möglichst zügig voranzubringen, wurden die Mitarbeitenden angewiesen, in solchen Fällen ihre Arbeitsweise anzupassen. Die Mitarbeitenden wünschen sich ein respektvolles, verständnisvolles Miteinander bei der Ausführung des Winterdienstes.



BERATUNGSOFFENSIVE

Gebäudesanierung Bad Münstereifel

kostenfreie und unabhängige
Beratung zu ihren Fragen
rund um die Themen der
energetischen Gebäudesanierung
und der
Klimawandelanpassung

DONNERSTAG
19. Dezember 2024 | 15 Uhr bis 19 Uhr
16. Januar 2025 | 15 Uhr bis 19 Uhr
13. Februar 2025 | 15 Uhr bis 19 Uhr
13. März 2025 | 15 Uhr bis 19 Uhr
10. April 2025 | 15 Uhr bis 19 Uhr

Kurverwaltung Bad Münstereifel
Kölner Str. 13
53902 Bad Münstereifel

**Weitere Informationen
und Anmeldung:**

Kreis Euskirchen
Kreisentwicklung und Planung
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Manfred Scheff
02251 15-526
manfred.scheff@kreis-euskirchen.de



Stadt Bad Münstereifel
Klimaschutzmanagement
Marktstr. 11-15
53902 Bad Münstereifel
Martin Schmitz
02253 505-294
klimaschutz@bad-muenstereifel.de



Ansprache von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian zum Volkstrauertag



Auf dem Friedhof hielt Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian eine Ansprache zum Volkstrauertag. Der katholische Diakon Dr. Ulrich Günzel (l.) und der evangelische Prädikant Achim Reichert (M.) trugen ebenfalls zur Zeremonie bei. Foto: Lanzerath/Stadt Bad Münstereifel



Die Schützen legten gemeinsam mit Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, begleitet vom katholischen Diakon Dr. Ulrich Günzel (2.v.l.) und dem evangelischen Prädikanten Achim Reichert (l.) den Kranz zum Gedenken an die Verstorbenen der beiden Weltkriege nieder.

Zum Volkstrauertag, der in diesem Jahr am Sonntag, 17. November, begangen wurde, hatte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian im Namen des Ortsverbandes Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräbervorsorge, zur zentralen Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag auf den Friedhof von Bad Münstereifel eingeladen. Am Ehrenmal hielt sie eine Ansprache und legte mit Vertretern der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, dem katholischen Diakon Dr. Ulrich Günzel und dem evangelischen Prädikanten Achim Reichert den Kranz zum Gedenken an die Verstorbenen der beiden Weltkriege nieder. Zuvor waren die Versammelten, darunter Vertreter von örtlichen Vereinen, Politik, Schule und Kirche, zu Klängen der Eifeldombläser Hou-verath gemeinsam vom Bahnhof zum Friedhof gegangen. Auch in Eicherscheid und anlässlich der Kirmes ebenso in Rupperath hielt Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die Ansprachen zur Kranzniederlegung am Volkstrauertag. Anbei lesen Sie die Ansprache zur Kranzniederlegung in Bad Münstereifel:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor mehr als 100 Jahren, am 5. März 1922, fand die erste Gedenkstunde zum Volkstrauertag im Reichstag statt. 1919 hatte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge einen Volkstrauertag als Gedenktag für die gefallenen deutschen Soldaten des Ersten Weltkriegs vorgeschlagen. Rund 17 Millionen Menschen kostete der Erste Weltkrieg das Leben, darunter fast zwei Millionen deutsche Soldaten. Eine unfassbare Zahl. Dass nur 20 Jahre später ein Krieg losbrach, in dem rund 65 Millionen Menschen starben, darunter rund 5,2 Millionen deutsche Soldaten, zeigt uns, wie zerbrechlich Frieden ist und wie schnell Menschenleben im Angesicht von Hass und Machtansprüchen geopfert werden können. Millionen von Menschen wurden durch die Ideologie des Nationalsozialismus' und durch den Krieg getötet. Dafür tragen wir heute keine Verantwortung. Im Wissen um die Geschichte tragen wir aber sehr wohl die Verantwortung, dieser Opfer zu gedenken. Und wir tragen die Verantwortung, gegen jede Form von Hass, Rassismus und Diskriminierung aufzustehen.

Der Volkstrauertag, wie wir ihn heute kennen, entwickelte sich von einer Gedenkveranstaltung für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkriegs zu einem nationalen Gedenktag für alle Opfer von Krieg und Gewalt. Opfer von Kriegen sind nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten: Frauen, Männer, Kinder, ganze Familien, die unsägliches Leid und Verlust erfahren mussten - und heute noch müssen. Wir gedenken heute all dieser Menschen, die im Angesicht von Krieg und Gewalt ihr Leben verloren haben. Wir gedenken derjenigen, die ein Leben lang mit den psychischen und physischen Wunden zu kämpfen hatten und haben. Und wir erinnern uns an all jene, die sich mutig für Frieden und Menschlichkeit eingesetzt haben beziehungsweise es immer noch tun - oft unter Gefahr für das eigene Leben.

Der Volkstrauertag fordert uns auf, die Vergangenheit nicht zu

vergessen, sondern aus ihr zu lernen. Er mahnt uns, dass wir als Gesellschaft die Verantwortung für den Frieden tragen. Denn Frieden ist nicht selbstverständlich. Er muss immer wieder neu errungen, verteidigt und gepflegt werden. In den vergangenen Jahren haben wir sehr nah erlebt, wie fragil Frieden ist. Denken wir nur an die Ukraine, Israel und Gaza. Das Leben von Millionen Menschen ist bedroht. Jeder Mensch, den wir in unser Gedenken am Volkstrauertag einbinden müssen, ist ein Verlust zu viel.

Deshalb bin ich stolz auf unsere Städtepartnerschaften mit Ashford und Fougères. Vor 80 Jahren standen sich Deutsche auf der einen sowie Engländer und Franzosen auf der anderen Seite gegenüber. Man muss es so drastisch formulieren: Sie töteten sich gegenseitig. Nur sieben Jahre nach dem Ende des verheerenden Weltkriegs fand 1952 der erste Jugendaustausch zwischen Münstereifel und Ashford statt. 1964 folgte die offizielle Verschwisterung. Für mich sind die Menschen, die damals aufeinander zugegangen sind, Vorbilder. Heute wird die Städtepartnerschaft zwischen Bad Münstereifel, Ashford und Fougères intensiv gepflegt und es sind viele Freundschaften entstanden.

Leider erleben wir weltweit, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend zerbricht. Auch in unserem Land. Ein großes Problem sehe ich in der Debattenkultur. Andere Meinungen und Lebensweisen als die eigene auszuhalten, fällt vielen Menschen immer schwerer. Auseinandersetzungen in der Sache fallen persönlichen Angriffen zum Opfer. Und leider auch immer öfter tätlichen Angriffen. Wie kann bei solchem Verhalten der gesellschaftliche Frieden gewahrt werden? Oder gar der Frieden zwischen den Völkern? Hier sind wir alle gefordert. Lasst uns auf Hass nicht mit Hass antworten, sondern mit Menschlichkeit und Besonnenheit.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Geschichte lehrt uns, dass Frieden gewollt, gelebt und geschützt werden muss. Das funktioniert nur durch ein respektvolles Miteinander. Gerade jüngere Generationen erleben den Frieden oft als selbstverständlich. Ich wünsche mir, dass sie erkennen, dass Frieden ein zerbrechliches Gut ist, das sie bewahren müssen.

Wir wollen nun den Kranz niederlegen in Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewalt und Verfolgung. Und in Gedenken an diejenigen, die im Einsatz für den Frieden ihr Leben gaben. Lassen Sie uns dieses Gedenken als Verpflichtung mitnehmen, um auch in unserem täglichen Leben für eine friedliche, gerechte und menschliche Gesellschaft einzutreten.

Ich danke Ihnen.



Mitglieder der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft neben dem Ehrenkreuz auf dem Friedhof.

Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel

Die neuen Kinder und Jugendbücher sind ab sofort in der Bücherei verfügbar!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Egal ob ein spannender Krimi, ein Buch über Freundschaft und Abenteuer oder die erste Liebe. Neben vielen neuen Romanen sind auch spannende Sachbücher sowie Bilderbücher zum Vorlesen für die kleinsten Leser ab sofort in der Bücherei verfügbar.

Hundekot zieht Bußgeld nach sich

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über die Verschmutzung durch Hundekot. Vor allem betrifft dies die Kernstadt und den Bereich der Kindertagesstätte in Mahlberg.

Nicht nur auf Kinderspielplätzen und Freizeitanlagen, sondern auch auf Gehwegen, Parkplätzen und erst recht nicht in Park- und Grünanlagen ist das Hinterlassen von Hundekot nicht akzeptabel. Nicht zuletzt da Hunde - wie viele andere Haustiere auch - Überträger von Krankheiten sein können. Insbesondere kann der Kontakt mit Hundekot Infektionen mit Spulwürmern und sonstigen Parasiten auslösen.

Gemäß § 18 Abs. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel dürfen Straßen und Anlagen durch Tiere, sofern der Halter bzw. die Halterin hierauf einwirken können, nicht verunreinigt werden.

Verunreinigungen müssen vom Tierhalter bzw. der Tierhalterin oder der Aufsichtsperson unverzüglich beseitigt werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Geldbuße von mindestens 50 Euro rechnen.



eifelbad MIT RIESENRUTSCHE

Die **Öffnungszeiten** und **Eintrittspreise** finden Sie auf unserer Website www.bad-muenstereifel.de oder scannen Sie den QR Code

- **Schwimm- und Sportbecken** mit 25 m
- **Spiel- und Spaßbecken**
- **Außenbereich mit großer Liegewiese** mit 6.000 qm Fläche
- **Riesenrutschbahn** (122 m lang, 11 m hoch)
- **Kinderspielbecken**, Wasserwiese mit Klettergrotte, Wasserrutsche und der einzige Ort, an dem Pinguin und Eisbär sich treffen.
- **Suhle** zum Entspannen und Wohlfühlen
- **Römisches Dampfbad** in der Schwimmhalle
- **Sauna** Dienstags ab 17 Uhr bis Ende Damen Sauna

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Telefon: 022 53/54 24 50 • E-Mail: eifelbad@bad-muenstereifel.de

Ende: Informationen aus dem Rathaus